

Vorlage

Vorlage Nr.: 65/103/2018/1

Federführung: Abt. 65 - Hochbau	Datum: 13.07.2018
Verfasser: Gregor Raabe	AZ: 6/65- Ra/Has

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Bau-, Verkehrs-, Planungs- und Umweltausschuss	25.09.2018	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	09.10.2018	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Zustimmung zu Bauvorhaben; Neubau eines Heu- und Strohlagers für den Verkauf (Ersatzbau), Erlenbusch 8

Sachverhalt:

Beantragt ist die Genehmigung zum Neubau eines Heu- und Strohlagers für den Verkauf als Ersatzbau auf der Hofstelle Erlenbusch 8 für die vorhandene Feldscheune.

Der Neubau eines Heu- und Strohlagers ist zulässig und genehmigungsfähig, wenn sie dem landwirtschaftlichen Betrieb dient. Die Zulässigkeit wird gem. § 35 BauGB beurteilt. Derzeit liegt der Antrag zur Prüfung und Beurteilung bei der Landwirtschaftskammer Niedersachsen. Über das Ergebnis der Prüfung und Mitteilung einer dienenden Funktion wird in der Sitzung berichtet.

Die Hofstelle liegt in der Ortslage Bokern-Ost und wird im Flächennutzungsplan '80 der Stadt Lohne als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zum Neubau eines Heu- und Strohlagers für den Verkauf auf der Hofstelle Erlenbusch 8 wird unter der Maßgabe erteilt, dass die dienende Funktion nachgewiesen wird.

Gerdesmeyer